

**Fleming (FCP) Aktien Strategie Welt Management Company S.á r.l.**  
**European Bank & Business Center**  
**6 route de Trèves**  
**L-2633 Senningerberg**  
**Luxembourg**

**Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG**

**Fleming Aktien Strategie Welt**

**Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum vom 01. Juni 2004 bis zum 31. Mai 2005**

| § 5 Abs. 1<br>InvStG   | ISIN:<br><br>Alle Angaben in EUR je Anteil                                  | Fleming Aktien Strategie Welt<br>LU0089198526 |                            |                            |
|--|---|---|----------------------------|----------------------------|
|  |   | Privat-<br>anleger                            | betr.<br>Anleger<br>(KStG) | betr.<br>Anleger<br>(EStG) |
| Nr. 1a   | Betrag der Thesaurierung  | 0,0338  | 0,0252                     | 0,0252                     |
| Nr. 1b   | Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge                                    | 0,0338  | 0,0252                     | 0,0252                     |
| <b>In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene Beträge:</b> |   |   |                            |                            |
| Nr. 1c, cc   | Dividenden, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen<br>(§ 3 Nr. 40 EStG) | 0,0338  | -                          | 0,0252                     |
| Nr. 1c, dd   | Dividenden, die dem Beteiligungsprivileg unterliegen<br>(§ 8b Abs. 1 KStG)  | -   | 0,0252                     | -                          |
| Nr. 1d, aa   | Bemessungsgrundlage ZaSt  | 0,0000  | 0,0000                     | 0,0000                     |
| Nr. 1d, bb   | Bemessungsgrundlage KapESt  | 0,0000  | 0,0000                     | 0,0000                     |
| Nr. 1e, aa   | Anzurechnende / zu erstattende ZaSt   | 0,0000  | 0,0000                     | 0,0000                     |
| Nr. 1e, bb   | Anzurechnende / zu erstattende KapESt                                       | 0,0000  | 0,0000                     | 0,0000                     |
| Nr. 1g   | Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung                           | 0,0000  | 0,0000                     | 0,0000                     |
| Nr. 1h   | KSt.-Minderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG                                 | 0,0000  | 0,0000                     | 0,0000                     |

Der gültige Verkaufsprospekt, sonstige Verkaufsunterlagen sowie der Jahresbericht sind kostenlos bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.á r.l., European Bank & Business Center, 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxembourg, erhältlich.

## **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Prüfung der steuerlichen Angaben**

An die

**Fleming (FCP) Aktien Strategie Welt Management Company S.á r.l.**

**European Bank & Business Center**

**6 route de Trèves**

**L-2633 Senningerberg**

**Luxembourg**

(nachfolgend: die Gesellschaft)

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das Investmentvermögen Fleming (FCP) Aktien Strategie Welt für den Zeitraum vom 01.06.2004 bis 31.05.2005 zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung und dem Jahresbericht nach Art. 109 Abs. 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über die Organismen für gemeinsame Anlagen für den betreffenden Zeitraum sowie einer Überleitungsrechnung zu den steuerlichen Angaben. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlußprüfer nach Art. 113 des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen geprüften Buchführung und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die steuerlichen Angaben. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt am Main, 13.09.2005

**Deloitte & Touche GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kaul  
Steuerberater

Dr. Brühl  
Wirtschaftsprüfer